

<b>IV. Aufwendungsersatz (§ 24 Entgeltsatzung Wasserversorgung)</b>	<b>bis 31.12.2025 €</b>	<b>ab 01.01.2026 €</b>
Der Aufwendungsersatz wird festgesetzt:		
a) für die Herstellung, Änderung und Stilllegung der Grundstücksanschlüsse Abs. 1 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00	60,00
b) für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung nach zuvor erfolgter Einstellung Abs. 2 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00	60,00
c) für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Erdarbeiten Abs. 3	250,00	300,00
d) für die Entfernung eines Bauwasseranschlusses Abs. 3 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00	60,00
e) für die zeitweilige Absperrung eines Grundstücksanschlusses und für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen Abs. 4 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00	60,00
f) für die Nachprüfung des Wasserzählers, soweit eine Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht festgestellt wird Abs. 5 nach tatsächlichem Aufwand		
g) für die Errichtung und Verlegung von Messeinrichtungen Abs. 6		
1.) Messeinrichtung mit erforderlichen Armaturen bis zu 5 laufenden Meter jeder weitere laufende Meter	550,00 40,00	750,00 55,00
2.) für die Errichtung zusätzlicher Messeinrichtungen für jeden Wasserzähler bis 2,5 m <sup>3</sup> jährlich für jeden Wasserzähler bis 6 m <sup>3</sup> jährlich für jeden Wasserzähler bis 10 m <sup>3</sup> jährlich für jeden Wasserzähler bis 15 m <sup>3</sup> jährlich	11,96 14,84 27,27 57,65	11,96 14,84 27,27 57,65
3.) für die Ausleihe eines Standrohres mit 2,5 m <sup>3</sup> Wasserzähler und $\frac{3}{4}$ " Auslaufventil Kaution Mietpreis 1. Woche Mietpreis jede weitere Woche Einmalige Gebühr für Kontrolle, Reinigung und Desinfektion Zuzüglich Wasserverbrauch und Abwassergebühren	500,00 25,00 12,50 40,00	500,00 25,00 12,50 40,00
h) für die Errichtung von Wasserzählerschächten und Wasserzählerschränken Abs. 6 Nach tatsächlichem Aufwand		